

Absonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Zusatzrate: Die 4gepaltene Zeitzeile 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 6. Juli 1884.

Nr. 311.

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. Eine saure Arbeit haben in dieser Hundstagezeit die bedauernswerten Botschafter in London zugelassen erhalten, wenn es anders wülltlich die Absicht ist, durch die Konferenz der sieben Mächte die Zukunft Egypts regeln und ordnen zu lassen. Nicht allein, dass diese Zukunft auch den einträchtigsten Rüthen viel Kopfzerbrechens machen würde; die Nähe selbst, welche sich um den grünen Tisch in Downingstreet versammeln, sind unter einander in hohem Grade verschiedener Meinung, und zum Theil trauen sie, wie man zu sagen pflegt, einander nicht über den Weg. Was kann dabei Geschobtes herauskommen? Gleichwohl muss man annehmen, dass über irgend einen Weg, aus der Sackgasse herauszukommen, ein Einverländnis schon obwaltet; sonst würden die Kabinete nicht so grauam sein, ihrem Delegirten die Danadenarbeit aufzuladen, von den Botschaften zu verlangen, den Fluss der Nede in ein Sieb zu gleichen, bis das Sieb dicht werde.

Anfänglich hieß es, die Konferenz werde sich lediglich mit den egyptischen Finanzen beschäftigen. Das wäre vergleichsweise eine heitere Unterhaltung neben den seitdem aufs Programm gesetzten Aufgaben. Was soll aus Egypten werden, wenn die Engländer im Jahre 1888 aus dem Lande zurückgezogen haben werden? Wir soll es künftig mit der internationalen Stellung des Nilaues, welches für alle Nationen so große Wichtigkeit erlangt hat, gehalten werden? Gladstone hat versprochen, dass nach drei Jahren die englischen Truppen das Land räumen sollen, wosfern nicht etwa die Großmächte das Gegentheil wünschen. Er hat ferner versprochen, dass der Konferenz ein Projekt, Egypten und den Suezkanal neutral zu machen, vorgelegt werden soll. Namentlich das erste Versprechen eröffnet einen Ausblick in unbehagliche Eventualitäten.

Wer soll Egypten regieren, wenn England seine Hand abzieht? Soll die alte Vasallenwirtschaft, welche sieben Bankrot gemacht hat, deren Widerstandskraft gegen Rebellen auf Null gesunken ist, noch einmal zur Probe zugelassen werden? Man kann doch kaum ernstlich an eine so klägliche Lösung denken. Man muss notwendig eine neue Kombination ersinnen, welche einige Gewähr der Leistungsfähigkeit bietet, und wir wüssten nicht, wie eine solche Kombination ohne europäische Mitwirkung zu finden wäre. Aber Europa als solches hat keine Beamten, Truppen und Polizei; Europa kann seine Aufträge nur einem bestehenden Staat oder mehreren zur Vollziehung anvertrauen. Das Uebel ist, dass kein einzelner Staat das allseitige Vertrauen genießt, welches zur Übertragung einer sol-

hen Mission erforderlich ist, Deutschland und Österreich vielleicht ausgenommen, die aber beide sich befanden werden, das heiße Eisen anzufassen. Mehrere Staaten gemeinschaftlich zu beauftragen, würde ein losender Gedanke sein, wenn man nicht wüsste, wie gefährlich alle gemischten Okkupationen sind, selbst unter Brüthern, geschweige unter Mächten, welche von kleinstem Misstrauen gegen einander beseelt sind. Es wäre übrigens eine vilante Situation, wenn das neutralistische Egypten von den Truppen zweier Mächte besetzt würde und diese beiden Mächte dann mit einander in Krieg gerieten.

Die Neutralität des Suezkanals hat, als sie allgemein gegründigt wurde, viel Kopfschütteln erregt. Wie wäre es möglich, hat man gesagt, dass England auf diese Straße für seine Kriegsschiffe und Truppen-Transporte freiwillig verzichten sollte? Allein England denkt nicht an eine Neutralität des Kanals nach Art der belgischen oder schwedischen, welche allerdings jede Benutzung für militärische Zwecke dritter Staaten ausschließen würde. Die Neutralität des Kanals soll, wie Lord Tennyson neulich dem Hause der Gemessen erklärt hat, darin bestehen, dass „die freie Durchfahrt allen Schiffen aller Nationen unter allen Umständen“ gesichert sei. Das lässt sich natürlich sehr leicht sagen und auch zu Protokoll bringen, wenn man sich aber ausmalt, wie das praktisch operiert wird, wenn ein Krieg ausbricht, sagen wir zwischen England und Frankreich, so kann man sich des Lächelns nicht enthalten. In einem solchen Falle wird der Kanal tatsächlich derjenigen Macht allein zur Verfügung stehen, welche die benachbarten Gewässer des Mittel- und Rothen Meeres beherrscht. Die Neutralität braucht gar nicht einmal gebrochen zu werden; sie wird einfach gegenstandslos.

Möglich, dass die englischen Staatsmänner sich dies klar gemacht haben und darauf rechnen, dass ihre Flagge stets sich in der eben bezeichneten vortheilhaftesten Lage befinden werde. Aber man sollte meinen, die übrigen Staatsmänner müssten das auch begreifen und eben deshalb der Frage, wer Egypten, das Land am Kanal, besetzen soll, entscheidenden Werth beilegen.

Vorläufig trostet sie sich wohl mit der Erwägung, dass es leicht schlummer kommen kann als jetzt. Jetzt haben die Engländer Land und Kanal allein für sich in der Hand. Im Jahre 1888 muss entweder eine bessere Lösung eintreten oder es bleibt beim Alten; es wird nicht ärger als es ist. Ein kümmerlicher Trost allerdings, aber bis zum 1. Januar 1888 sind es noch vierthalb Jahre, und wer weiß, was mittlerweile geschieht? Rückt der Termin heran, so wird man vielleicht finden, eine anderweitige Lösung sei

so überaus schwierig, dass man besser thue, die Hand davon zu lassen. In der That ist es so aussichtslos, einen einigermaßen befriedigenden Ausweg zu finden, dass man wohl auf den Gedanken kommen kann, das britische Kabinett spekulire schon jetzt darauf, dass im Jahre 1888 die Mächte sagen werden: Wir wissen nichts vorzuschlagen, der status quo möge bis auf Weiteres fortlaufen. Der status quo ist eine schöne Sache, wenn die Nutzniher Leuten gegenüberstehen, die nicht wissen, was sie an seine Stelle setzen sollen. Ohne Zweifel ist in England selbst die Meinung, dass man in Egypten bleiben sollte, sehr stark vertreten, auch unter den Liberalen, die nur zögern dem Premier auf seinen seltsamen Weg gefolgt sind. Ein anderes Kabinett als das jetzige wird wahrscheinlich nach drei Jahren die Geschichte Grossbritanniens zu leiten haben, und es wird dann unter noch nicht übersehbaren Verhältnissen die Frage zu entscheiden haben, ob das Land sich den Rest Egyptens wieder aus den Händen winden lassen soll. Die Londoner Konferenz wird nichts ersinnen können, was England hindern wird, die Räumung „unmöglich“ zu finden, sobald nur die Verhältnisse die fernere Behauptung des kostbaren Landes möglich erscheinen lassen.

Über die Konferenz liegen nachstehende telegraphische Mitteilungen vor:

London, 4. Juli. Die finanziellen Begeordneten der Konferenz hatten heute im auswärtigen Amt unter dem Vorsitz des Lord-Schatzanzlers Chelbers und im Beisein von Blum Pascha und Tigrane Pascha eine Sitzung.

London, 5. Juli. Der „Standard“ meint, dass, wenn die Großmächte die Vorschläge der englischen Regierung in Betreff Egyptens annehmen sollten, die Emission der Anleihe von 8 Millionen Pf. Sterling dem Hause Rothschild übertragen werden würde, welches die Anleihe 3 Prozent al pari mit für 20 oder 25 Jahre nicht reduzierbaren Zinsen emittieren werde.

— Nach weiteren Berichten aus Paris hat Geh. Rath Dr. Koch sowohl bei dem Konsellpräsidenten Ferry wie bei den Ministern des Handels und der Marine das freundlichste, bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. Der Botschafter Fürst Hohenlohe war bei den Besuchen, welche Dr. Koch den genannten Ministern mache, zugegen. Die Gerüchte von dem Aufstehen der Cholera in Paris sind vollkommen unwahr. Die angeblichen Fälle sind zwei bereits wieder kurirte Kolifälle. Gegen die Abhaltung des Nationalfestes macht sich eine sehr energische Bewegung geltend. Auch die medizinische Gesellschaft hat den Wunsch formuliert, die Feier möge unterlassen

werden. Sicherlich ist es nur anzurathen, das Fest in diesem Jahre zu unterdrücken, da das Zusammenstreben von Menschen und die dabei unvermeidlichen Ereignisse im Triften große Gefahr für den Ausbruch resp. für die Verschärfung der Epidemie darbieten. Von republikanischer Seite dagegen wird betont, dass das Fortfallen des Nationalfestes dem Ansehen der Republik bei der Bevölkerung schaden müsse. — Die Nachrichten aus Toulon und Marseille lauten besser. Der Marseller Präfekt Cazelles beabsichtigt die aus Toulon gelommenen 400 italienischen Arbeiter provisorisch auf der einsamen Insel Frioul, wo sonst die Schiffss-Quarantäne stattfindet, unterzubringen. Die Sanitäts-Direktion ist dagegen. Nimes votierte 20,000 Francs für die Reinigung der Stadt. Es muss ein unglaublicher Schmutz in diesen südfranzösischen Städten und Städten herrschen, da jeden Augenblick die Municipalität irgend eines anderen Nestes große Summen für die plötzliche Reinigung des Ortes votirt; man hat sogar hier und da die öffentliche Mildehaftigkeit für diesen Zweck in Anspruch genommen. Eine in Marseille abgehaltene, von 250 Personen besuchte Versammlung der Aerzte und Apotheker negirte das Vorhandensein der astatischen Cholera und tadelte die Aerzte, welche voreilig Cholerasfälle konstatirt hätten. Dr. Maurin fragte die Versammlung, ob sie schon einen Cholerafall gesehen habe. Der Humor ist den Marsellern erfreulicherweise nicht ganz ausgegangen. Zu ihrer Erhiterung mag auch die folgende, von dem berühmten Professor Bulpian hierzlich im Fremdeskreise erzählte Geschichte dienen: „Im Jahre 1865, als die Epidemie in Paris wütete, hatte ich einen Patienten, den die Angst vor der Cholera halb närrisch machte. Er trank vom frühen Morgen bis zum späten Abend geistige Getränke als Präservativmittel, er studirte jeden Tag, in welchem Bezirk am wenigsten Todesfälle vorgekommen, und nahm dort sofort Wohnung. Sein Zustand störte mir Müll ein; eines Morgens nahm ich ihn mit mir, führte ihn in's Spital und zeigte ihm im Garten eine Gruppe von Männern und Frauen, die sich mit Ballspiel unterhielten. „Wissen Sie, wer diese Leute sind?“ — „Nein.“ — „Das sind lauter Personen, welche die Cholera gehabt haben und völlig davon kurir sind.“ Das Mittel wirkte, die Furcht verschwand und nichts blieb davon übrig, als eine kleine falsche Maxime im Kopfe meines Patienten. Nämlich, wenn man in seiner Gegenwart von der gefährlichen Krankheit spricht, sagt er sofort mit Überzeugung: „Ich habe darüber tiefe Studien gemacht, die Cholera ist eine Krankheit, die mit Leibschmerzen anfängt und mit Ballspiel aufhort.“

Feuilleton.

Im Bagno von Toulon.

(Fortsetzung.)

Mein höflicher Führer lud mich ein, ihm in die „Salle des forc-ts dangereux“, in den Saal der gefährlichen Sträflinge zu folgen, da eben die Stunde der neuen Aufzähllinge sei. „Fast jeden Tag kommen neue Gäste, bald mehr, bald weniger“, sagte er, „heute haben wir nur fünf Rekruten.“ Als wir in den Saal mit den trostlos kahlen Wänden traten, war ein Offizier eben damit beschäftigt, die Identität der ihm vorgesetzten Sträflinge zu konstatiren und dann jedem Einzelnen einen Auszug des ihm betreffenden Urteils vorzulegen. Die Sträflinge hatten höchstens rohe Gesichter von fast tierischem Ausdruck und waren sehr gleichgültig. Nur einer war weniger abstoßend und Spuren des Leidens zeigten sich in seinen blässen, beinahe feinen Zügen. Ich wartete neugierig auf sein Urteil, um zu hören, was dieser Usurpator der Farbe der Unschuld verbrochen haben möchte. Er datte seine eigene Mutter und Schwester ermordet, um fünfzig Francs zu rauben, und war zu lebenslänglichem Bagno verurtheilt. Als die Verlesung zu Ende war, wurden die Sträflinge der ärztlichen Visitation unterworfen, welche zugleich eine polizeiliche war, da bei dieser Gelegenheit jede Waffe oder sonstige verbotene Sache, die ein Sträfling etwa am bloßen Körper (im amtlichen Sinn: an seiner Person) verborgen hat, entdeckt werden muss. Als auch das geschehen war, trieb man die ganze Gesellschaft quer über den großen Hof, und dann über einen kleineren, bis hinaus zum Hafenzaun, auf dessen Nutz eine schlichte, unscheinbare, ruhige Schmiede sich. Man möchte glauben, es würden nur et ist nun ein Bürger des Bagno. Er legt auch die

Hefel nie wieder ab, bis seine Strafe nicht verbüßt ist und er von der „Galeere“ entlassen wird. Diese Hammerschläge haben die Verurteilten zu Mittern des Bagno geschlagen, sie legen also jetzt auch die Tracht ihrer neuen Heimat an.

Erst werden sie nach dem Grade ihrer Strafe klassifizirt, dann wird die ganze Heerde in's Kleidermagazin getrieben, wo sie die Livree der Schmach anziehen müssen. Als sie wieder erscheinen, waren sie nicht gleich gekleidet. Der auf Lebenszeit verurtheilte Jungling, der nicht älter als 20—21 Jahre seilaute, hatte eine grüne Mütze auf dem Kopfe; dies ist das Kennzeichen seiner Klasse. Ein Anderer hatte eine Jacke, die zur Hälften rot, zur Hälfte gelb war; ein solches Staatkleid erhalten nur Diejenigen, die schon zum zweiten Male Gäste des Bagno sind.

Wie sein weiteres Leben sich gestalte, ob exträglich oder unerträglich, das hängt nunmehr vom Sträfling selbst ab. Selbst in des Satans Hölle giebt es ja hellsere und weniger hässliche Stellen. Der sichtbare Stahlring seelisch bleibt an seinem Beine ohne Gnade, gegen den giebt es kein Mittel. Nicht einmal im Spitale wird er abgenommen, und wäre der Mann auch todkrank; nicht einmal auf dem Deportationschiff, welches mit ihm drei Monate lang schwimmt die nach Neu-Kaledonien, und vom Schiffe ist doch keine andere Flucht möglich, als in den Magen eines Haies. Nur so weit kann er sich gut beträgt, seine erste Kette, die sehr schwer ist, durch einen leichter erseht. Als wir die Schmiede verließen, flüsterte mit mein Führer zu: „Sehen Sie sich den Schmied gut an.“ Draußen sagte er mir dann: „Der Schmied selbst ist auch ein Sträfling und bleibt lebenslang da.“

Die Bevölkerungszahl des Bagno war sehr

schwankend. Als ich dort war, trugen 2000 Sträflinge das Eisen. 4- bis 500 derselben waren stets auf dem im Hafen vor Toulon liegenden Straffschiff untergebracht, die Überigen auf dem festen Lande. Der Präseskand nahm aber fortwährend zu oder ab, je nachdem Material ankam oder nach Cayenne und Neu-Kaledonien expediert wurde. Die neuen Anwärtingen wurden überhaupt sämlich deportirt, die alten aber bewohnten das Bagno von Toulon bis an ihren Tod, denn das Deportationsgesetz ist erst 1859 geschaffen worden, wirkte also auf die früheren Sträflinge nicht zurück. Wenn einst diese alte Stammbevölkerung ausgestorben ist sagte man, hört das Bagno in Toulon von selbst auf; ein paar Säle standen schon zur Zeit meines Besuches leer. Späterhin wurde dann alles deportirt werden. Diese Strafe löste aber den Beurtheilten noch mehr Grauen ein, als das Bagno, denn im Sinne des Gesetzes sind acht Jahre Bagno gleichwertig mit lebenslänglicher Deportation. Wer also acht Jahre Galeere kriegt, wird auf Lebenszeit deportirt.

Kein Wunder, dass seit dem neuen System die Zahl der Fluchtversuche gewachsen ist. Aber diese Versuche gelingen niemals. Der Kanonenkugel, welcher ehemals der ganzen Umgebung von Toulon fund gab, dass Jemand aus dem Bagno entflohen, sei jetzt nicht mehr gebräuchlich. Er sei durch den „Mast der Flüchtlinge“ erseht, auf dem in solchem Falle eine blaue Flagge aufgehängt werde. (Daran sprachen die Sträflinge in ihrem Dargon von einem „Fluchtarbeiten Himmel“, was „blau“ bedeutet.) Unter der blauen Flagge werde noch eine kleinere gehisst, deren Farbe die Richtung bezeichnet, in der man den Flüchtlings vermutet.

(Schluss folgt.)

Die neuesten Depeschen über die Cholera lauten:
Toulon, 4. Juli. Seit heute früh sind hier 7 Cholera-Todesfälle und somit innerhalb 24 Stunden im Ganzen 12 vorgekommen.

Marseille, 5. Juli. In der vergangenen Nacht ist hier ein Choleratodesfall vorgekommen.

Paris, 4. Juli. Die Zufahrt von Gemüsen und anderen landwirtschaftlichen Produkten von Toulon und Marseille ist für die Pariser Hallen verboten.

— Über ein bemerkbares Hervortreten der Sozialdemokratie in Thüringen berichten verschiedene Blätter:

"Die thüringische Sozialdemokratie hat sich unlängst auf einer fortschrittlichen Wählerversammlung in Apolda so bemerkbar gemacht, daß die Versammlung geschlossen werden mußte. Die sozialdemokratischen Redner griffen namentlich den anwesenden Abgeordneten Dr. Witte an, weil derselbe für die Abstimmung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes „umfallen“ sei. Die Abgeordneten Ausfeld und Witte trugen übrigens eine wohlstudirte Mäßigung, namentlich auch in der Beurtheilung des Fürsten Bismarck und seiner Bestrebungen, zur Schau."

— Ans Petersburg vom 3. schreibt man der "N.-Z.":

Das heute hierher telegraphisch gemeldete Ableben des Generals Graf Todekens macht großen Eindruck, wenn auch die letzten Mittheilungen über den Gesundheitszustand des berühmten Generals bereits so lauteten, daß man auf diesen Ausgang vorbereitet sein mußte. Mit der Aufregung, welche sich an die Nachricht von dem Tode Todekens knüpft, läßt sich die Aufnahme, welche die jetzige Trauerlunde findet, selbstverständlich nicht vergleichen. Der Tod Todekens war ein großes politisches Ereignis; der Name Todekens wurde zwar als Kriegsgruß zwischen den Gegnern der Pan-Slawisten und diesen oft verwendet, der General stand aber der Politik vollständig fern.

Die slawophile Presse wagt die Ausdrücke ihres Bedauers denn auch sehr ab; die "Now. Wm." nennt den Helden von Sebastopol und Plewna als einen Mann, der Gelegenheit gehabt habe, von seinem bedeutenden militärischen Talent genügende Beweise zu geben und dessen Namen der gebildeten Welt in Russland und außerhalb desselben geläufig sei. Auch aus dem längeren biographischen Artikel des Blattes würde Niemand entnehmen können, wie groß und entschuldigungsvoll das Eingreifen Todekens jermal war. Da die "Now. Wm." die Eröffnung des panslawistischen Theiles des Offizierstandes speziell vertreibt, so ergiebt sich daraus aufs Neue, wie wenig man auf dieser Seite geneigt ist, dem General Todekens Rechtsgleichheit widerzusprechen zu lassen; auch nach dem Tode nicht. Man nimmt an, daß die Leiche Todekens nach Russland gebracht und mit großer Feierlichkeit beerdigt werden wird. Selbstverständlich ist darüber noch kein Beschluß gefasst.

Der Generalgouverneur von Polen, General Gurko, ist mit seiner Familie in Moskau angelommen, von wo er sich nach Twer begeben will, um dort einen mehrwöchentlichen Urlaub zuzubringen. Daß General Gurko zu einer Zeit, wo die Reise Kaiser Alexanders nach Warschau noch in Frage steht, einen Urlaub antritt, ist allerdings auffallend. Indessen wird der Nachricht eines Wiener Blattes von der Überzeugung Gurko's entschieden widersprochen und die demnächste Rückkehr Gurko's nach Warschau in Aussicht gestellt. Es wird an einem Berührungspunkt zwischen Gurko und den leitenden Kreisen in Petersburg um so mehr gezweifelt, als die letzten Maßregeln des Generals, namentlich in Bezug auf fortbrechende Russifizierung der Gerichtssprache in Polen, als gelungen gelten.

— Die Niederlage, welche die französischen Expeditionstruppen in Tonkin erlitten haben, ist von um so größerer Tragweite, als die militärischen Operationen vor dem Herbst nicht in größerem Umfange wie die aufgenommen werden können. Nach telegraphisch aus England durch das neutrale Bureau übermittelten Berichten von chinesischer Seite über den Kampf bei Langson hat die französische Kolonne sofort nach ihrem Eintritt vor Langson die Aufforderung zur Übergabe an die Stadt und die Garnison gerichtet. Leichtere verwigerte die Übergabe, da sie ohne Institution sei, worauf ihr eine Frist von 3 Tagen bewilligt wurde. Nach Ablauf derselben griffen die Franzosen an, wurden aber mit beträchtlichen Verlusten zurückgeschlagen. Fünf französische Offiziere gerieten hierbei in Gefangenschaft.

Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß die französischen Oppositionsblätter das Kabinett Jules Ferry wegen der Leichtgläubigkeit verstoßen, mit welcher es das von Li-Hung Tschang und dem französischen Fregattkapitän Fourcier unterschriebene Schriftstück für ein wirklich bindendes Vertragdokument erachtete. Das chinesische auswärtige Amt hat denn auch bereits die französische Regierung darüber aufzuklären, wie wenig Bedeutung sie jenem Privatakkord bezumessen gewiß ist. Es entsteht nur die Frage, welche Konsequenzen das Kabinett Jules Ferry dem anzubliegenden Bruch des Vertrages von Tientsin geben will. Eine Flottendemonstration in den chinesischen Gewässern würde der öffentlichen Meinung in Frankreich kaum als eine ausreichende Strafe erscheinen. Andererseits wäre es aber ein bedenkliches Unternehmen, einer derartigen Demonstration offene Feindseligkeiten folgen zu lassen. Überhaupt darf sich die französische Regierung nicht verstellen, daß die Herrschaft in Tonkin durch den Mangel an Vorstecher die Niederlage der französischen Waffen selbst verschuldet hat. General Mistot war auch durch die Vorgänge in Tonkin gewarnt, welche deutlich zeigten, daß trotz der Besetzung einer Anzahl fester Punkte die Besetzung des Landes selbst alles zu wünschen übrig ließ.

Da es für die Chinesen vor Allem darauf kommt, Zeit zu gewinnen, werden sie auch jetzt nicht unterlassen, den Zusammenstoß bei Langson offiziell zu entschuldigen. So hatte der chinesische Gesandte Li-Hung-Pao laut telegraphischer Meldung gestern eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Ferry und soll demselben beruhigende Erklärungen gegeben haben.

Aus Paris, 4. Juli, wird ferner gemeldet:

Der chinesische Konflikt wird heute ruhiger beruhelt, obgleich die Journale fortfahren, China mit den schlimmsten Repressalien zu bedrohen.

— Über die "Nisero-Affäre" nimmt der Meinungs austausch zwischen dem niederländischen Ge sinnen in London, Grafen Bylandt, und Lord Granville seinen Fortgang. Da eine schnelle Befreiung der gefangenen Mannschaft nicht wahrscheinlich ist, hat die britische Regierung den Befehlshaber des britischen Geschwaders in chinesischen Gewässern angewiesen, denselben Lebensmittel und Kleidungsstücke zu senden. Inzwischen haben die Eigentümer des "Nisero" in Sundaland aus Singapore die telegraphische Nachricht erhalten, daß drei Mitglieder der Mannschaft der Cholera, welche in dem Gebiete des Kadabs von Te nom epidemicus austreten, elegen und andere erkrankt sind.

Dresden, 4. Juli. Die hiesigen Innungen

brachten heute Abend den Reichstags-Abgeordneten Geheimen Hofrat Ackermann und dessen Gesinnungsgegenossen einen Fackelzug. Derselbe ist ihnen deßhalb gebracht worden, weil sie "nach langer Mühe" die Verbesserung des § 100s im Gewerbegebet von 1881, nach welchem das Halten von Lehrlingen Nichtinnungsmitgliedern verboten werden kann, durchgesetzt haben. Durch den Reichstagsbeschuß vom 25. Juni 1884 ist nach der Meinung der Veranstalter des Fackelzuges der Grundstein gelegt, "auf welchem die deutschen Handwerker mit vereinten Kräften ein Zeithorizont anzu passendes Gebäude aufzubauen wollen."

Niedersachsen.

Paris, 4. Juli. Der Konsil-Präsident ist aufs Neue lebend, und zwar in Folge der Anstrengungen bei der Revisions-Debatte, die bei einer unterträglichen Höhe stattfand. Er konnte deshalb der heutigen Zeremonie der Übergabe der Statue der Freiheit von Seiten des französischen Komitees an den amerikanischen Gesandten Morton nicht beiwohnen und entschuldigte sich in einem Briefe, wonin er sein Bedauern ausdrückte, an dieser Feier der Brüderlichkeit zweier großen Republiken nicht teilnehmen zu können. Unter den Diplomaten und in der Presse wird die Frage, ob es ratsam sei, das Nationalfest vom 14. Juli wegen der Choleragefahr zu verschieben, lebhaft diskutirt. Für die Bevölkerung wird geltend gemacht, daß in den gestern veröffentlichten offiziellen Cholera-Instruktionen jede große Menschenansammlung als gefährlich erklärt wird. Bis jetzt hat nur der Kriegsminister angeordnet, daß die Revue der Truppen anstatt, wie früher, Nachmittags, Morgens um 9 Uhr stattfinden soll. Heute hatten wir dreißig Beutegrad Höhe.

Beim Begräbniß des Soldaten Lissot, dem als Großkreuz der Ehrenlegion ein Detachement aller Waffengattungen bewohnte, wurden drei Soldaten vom Sonnenstich betroffen. Die ungenaue Nachricht eines Berliner Blattes, daß Geheimrat Koch auf besonderes Ersuchen der französischen Regierung hierher gekommen sei, veranlaßt mehrere Bourbons von der Überzeugung, daß die französische Regierung hierher gekommen sei, veranlaßt mehrere Bourbons zu albernen hauptsächlichen Ausflüssen.

(Mat.-Btg.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Juli. Gestern hat sich im Berliner Rathaus für das Krieger-Vereinswesen ein bemerkenswertes Ereignis in aller Stille vollzogen. Es traten nämlich zunächst dem deutschen Kriegerbunde, welcher an diesem Tage bereits 2099 Vereine mit 157,721 Mitgliedern zählte, einige ihm bis dahin noch fern gestandene preußische Provinzialverbände mit 400 Vereinen und 75,431 Mitgliedern bei, so daß derselbe nunmehr eine Stärke von 2499 Vereinen und 233,152 Mitgliedern hat. Dieser festgefügte Bund konstituierte sich sodann mit einziger Landes-Verbänden zu einer Verbindung unter dem Namen "Deutscher Reichs-Kriegerbund" in der Hoffnung, daß demselben auch die Landeskriegerverbände in Baden, Sachsen und Württemberg zutreten, und der Kaiser alsdann das Protektorat über den Verband übernehmen werde. Mit dieser Handlung vollzog sich somit dasselbe Projekt, welches auf dem dreizehnten Augustodentage in Köln am 1. Juni d. J. in Aussicht gestellt worden war, als der Vereinigung des "Deutschen Krieger-Bundes" mit dem "Deutschen Krieger-Verband" zugestimmt wurde.

Bei Annahme des Wechsels hatte der Acceptant seinem Namen die Worte zugesetzt: "Zahlbar bei R. in R." Am Beifallstage war dort der Wechsel präsentiert und, da Zahlung nicht erfolgte, Protest erhoben worden. Die Kosten für lehtern wollte der Acceptant nicht bezahlen; er behauptete, daß ein domiziliertes Wechsel vorliege, hätte das Papier nur in seiner Wohnung präsentiert und dort gültig Protest erhoben werden können. Die Kosten eines nicht gültigen Protestes aber habe er nicht zu bezahlen. Hierüber urteilte das Gericht, wie folgt: Unter Domizilwechsel sind nur solche Wechsel zu verstehen, auf welchen der Aussteller einen vom Wohnorte des Bezogenen verschiedenen Zahlort angegeben hat. Das dem Accepte beigegebene Versprechen, an einem dritten Ort den Wechsel einzulösen zu wollen, macht den Acceptanten aber ebenfalls dafür haftbar, zu beweisen, daß die rechtzeitige Einlösung vorsätzlich erfolge. Er hat durch jenen Besatz den Wechselgläubiger selbst seinerseits aufgefordert, die Zahlung des Wechsels an letzterem Ort zu fordern und kann sich daher nicht weigern, die Kosten, welche hierdurch entstanden sind, zu vergüten.

Der Amtsgericht Koch in Bahn ist an das Amtsgericht in Stettin verlegt worden.

Herr Restaurateur B. heißt uns mit, daß die unverheirathete, welche sich vorgestern erhob, nicht seine Wirtschafterin war, sondern eine Nählerin, welche nur in seinem Hause in der Mönchenstraße wohnte.

Der Postdampfer "Donau", Kapitän R. Ringk, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 21. Juni von Bremen abgegangen war, ist am 3. Juli Morgens wohlbehalten in New York angekommen.

Der Postdampfer "Hohenzollern", Kapitän A. Meier, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 18. Juni von Bremen abgegangen war, ist am 3. Juli wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Der Landgerichts-Präsident, Geheimer Ober Justiz-Rath Freiherr v. Bülow in Greifswald ist in Folge seiner Ernennung zum Reichsgerichtsrath aus dem preußischen Justizdienst geschieden.

Der Postdampfer "Titania" ist mit 52 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Dienstag und Freitag früh eingetroffen und mit 59 Passagieren am Mittwoch und Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

Der Dampfer "Olga", Kapitän E. Pfeiffer, ist Montag mit 32 Passagieren und Ladung hier eingetroffen und Sonnabend Mittag mit 30 Passagieren und Gütern nach Aliga abgegangen.

In der Woche vom 29. Juni bis 5. Juli sind in der hiesigen Volksküche 1619 Portionen verabreicht.

Bellevue-Theater. "Nanon", die Operette, die jetzt das Repertoire auf "Bellevue" beherrscht, geht heute zum 12. Male in Szene, sie fand bisher nur vor gut besetzten Häusern statt und hat die beträchtlichen Kosten, welche die Ausstattung verursachte, gedeckt, so daß die Direktion schon heute in der Lage ist, die gewöhnlichen Preise einzutreten zu lassen. So mit findet heute "Nanon" zum ersten Male bei gewöhnlichen Preisen statt. Morgen ist die zweite italienische Nacht, verbunden mit Janovius-Konzert. Im Theater wird die neue Posse "Eine möblierte Stube zu vermieten", "Die schöne Galathée" und zum Schluss "Balai" gegeben.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: "Der Hüttenbauer." Schauspiel in 4 Akten. Bellvue-theater: "Nanon." Komische Operette in 3 Akten. Montag: Elysiumtheater: "Der Hüttenbauer." Schauspiel in 4 Akten. Bellvue-theater: "Hier ist eine möblierte Stube zu vermieten." Posse mit Gesang in 1 Akt. Hierauf: "Die schöne Galathée." Komische Operette in 1 Akt.

Aus den Provinzen.

Stettin, 4. Juli. Das diesjährige Schützenfest des hiesigen neuen Schützenvereins ist von Dienstag, den 8. d. M., auf Donnerstag, den 10., verlegt worden. — Die Feste des hiesigen Kreisaußschusses beginnen mit dem 21. Juli und dauern bis zum 1. September d. J., während welcher Zeit nur schleunige Sachen zur Verhandlung kommen, alle nicht schleunige dagegen bis zur Beendigung der Fertigstellung ausgesetzt werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Feste aber sind die Feste ohne Einfluß. — Ein Förster in der königlichen Oberförsterei Bornhaken machte kürzlich einen Rundgang in seinem Revier und ermüdet von dem Marsch, auch wohl um noch einige Wacht im Walde zu halten, suchte er einen Hügel auf, um darauffürthend, sich eine kleine Erholung zu gönnen. Nachdem er einige Zeit gesessen, bemerkte er, daß der Hügel von innen in Bewegung gesetzt wurde. Jedenfalls glaubte er, daß Vater Neptun seine Wohnung in demselben aufgeschlagen hatte, trat bei Seite und machte sich zum Schütze bereit. Zu seinem nicht geringen Staunen jedoch gewahrte er, daß eine ganze Schlange gesellschaft, die Alten mit ihren Jungen ihr Nest aus dem Hügel verliehen und sich auf dem Rasen umherwälzten. Der Jägermann sah nun, welcher Geschehe er noch redigierlich entronnen war und seine Linie mußte das Nötige zur Ausrottung des Ungeziefers beitragen. — Die Fertigstellung des Brunnens auf unserem Bahnhofe, von der schlesischen die Eröffnung des Bahnhofsverkehrs abhängig, macht den Bahnbeamten viel Schwierigkeiten. Jämmer nicht wollte es gelingen, daß das Mauerwerk sinken könnte, bei einer nun vor wenigen Tagen erfolgten Senkung ist das Mauerwerk gerissen und hat die obere Hälfte zurückgelassen. Ob es gelingen wird, leichtere ohne Gehobliche Schaden nachzuseulen, werden die Versuche ergeben. Die ganze Bahnstrecke ist bis auf den Brunnens bereits fertig gestellt.

Germischte Nachrichten.

Berlin, 4. Juli. Gestern und heute wurde vor dem hiesigen Schwurgericht der Mordprozeß Gronack verhandelt. Die Mordthat ist von uns früher mitgetheilt worden. Am Schlusse der Verhandlungen, die nichts Neues ergaben, sprach Vertheidiger Rechtsanwalt Bronk: Meine Herren Geschworenen! Als ich gestern die Beichte über die gegenwärtige Verhandlung in den hiesigen Abendzeitungen las, da sagte ich mir: die öffentliche Meinung ist vollständig gegen den Angeklagten eingetragen, die öffentliche Meinung ist — und mit einem gewissen Rechte — über die Unthaten so erregt, daß sie das Todesurtheil und die Hinrichtung fordert. Meine Herren Geschworenen! Der Richter darf sich von Alledem nicht in Geringsten beeinflussen lassen, dieser hat nur die That selbst zu prüfen. Daß der Angeklagte drei Menschen getötet hat, steht ja fest, ich bestreite jedoch, daß der Angeklagte mit Überlegung gehandelt hat. Ich gebe dem Herrn Staatsanwalt zu: der Angeklagte ist ein gewaltthätiger, roher Mensch, allein

der Umstand, daß er sich entschließt, mit seiner Frau zum Arzt zu gehen, beweist, daß er auch seelische Liebe zu seiner Frau empfunden. Daß der Angeklagte es mit der Weiberausföhning ernsthaft meinte, ist durch die Beweisaufnahme hinlänglich bewiesen worden. Hätte der Angeklagte sich nicht das Messer gekauft, von einer Tötung mit Überlegung wäre keine Rede gewesen. Ist es nicht erklärbare, daß sich der Angeklagte ein großes Messer kauft, um seine Frau zu schrecken? Auch der Umstand, daß der Angeklagte ein großes, spitz zulaufendes Messer verlangte, spricht nicht für die Überlegung. Es ist ja schwer, in das Innere eines Menschen zu sehen, allein die Gestände des Angeklagten sind keineswegs maßgebend. Der Richter hat die Pflicht, zu prüfen, wie weit dieses Geständnis durch die Thatachen unerlässlich wird. Ist es nicht möglich, daß der Angeklagte die Absicht gehabt hat, sich mit seiner Frau zu versöhnen und durch die Beigerung seiner Schwägerinnen, ihm die Tür zu öffnen, gereizt, in Wuth gerathen ist und somit wie ein Raubende um sich gestochen hat. Daß der Angeklagte kein verstorbener Mensch ist, beweist, daß er selbst zur Polizeiwache ging, um sich der Gerechtigkeit zu überliefern. Die ausgesprochenen Drohungen des Angeklagten können nicht in Betracht kommen. Der Vertheidiger geht hier nun des Nächsten auf die Einzelheiten ein und schließt mit den Worten: Meine Herren Geschworenen! Erwagen Sie, daß nicht ein gewöhnlicher Raubmörder vor Ihnen steht, der schändlichen Mammonus will einen anderen getötet hat, sondern, daß der Angeklagte aus einem gewissen idealen Grunde, d. h. aus Eifersucht gehandelt hat. Erwagen Sie, daß es unendlich schwerer ist, festzustellen, ob eine Tötung mit Überlegung geschehen ist und daß von der Beantwortung dieser Frage Tod und Leben eines Menschen abhängt. Nach noch kurzer Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger, fragt der Präsident den Angeklagten: ob er zu seiner Vertheidigung noch etwas anführen habe. Ein leises aber bestimmtes Nein ist die Antwort. — Der Präsident erhält nunmehr den Geschworenen die nötige Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben gegen 1 Uhr Mittags zur Beratung zurückziehen. Nach etwa einstündiger Beratung bejahten die Geschworenen alle Schuldfragen, worauf der Richterhof den Angeklagten dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zwei mal zum Tode und zu 10 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

Burg, 3. Juli. Vorgestern Abend mußte der Kurierzug Berlin Magdeburg Frankfurt hier selbst einen längern Aufenthalt machen, nachdem er schon hinter Genthin im Felde kurze Zeit gehalten hatte. Die Veranlassung dazu war — die Furcht eines Passagiers vor einem Bleistift. Bis Brandenburg hatte mehrere Damen und zwei Herren in einem Kupé zusammengefunden. Nachdem die Damen ausgestiegen waren, bemerkte einer der Herren, daß dieselben einen Schirm zurückgelassen hatten. Er untersuchte denselben näher und zog sodann einen mit Metallbüchse umgebenen Bleistift hervor, um sich die Adresse des betreffenden Dame zu notiren. Bißlich sprang sein Gegenüber auf, öffnete die Kupietür, schwang sich hinaus aufs Trittbrettfeld und versuchte unter Einschlagen der Fensterbretter in das benachbarte von Damen besetzte Kupé zu dringen. Es entstand nun natürlich große Aufregung; die Nothleute wurde gewogen, und der Zug mußte halten. Der Eindeingling wurde der hiesigen Bahnhofspolizei übergeben und legtmitte sich als ein türkischer Offizier, der auf der Reise nach Eßessen begriffen war, den Bleistift seines Reisegepäcks für einen Dolch gehalten und einen Raum- bzw. Mordanschlag befürchtet hatte. Da er sehr wenig deutsch sprach, so war eine Verständigung mit ihm recht schwierig. Eist am anderen Morgen, nachdem di nötigen Aufnahmen gemacht waren, konnte er sein Reise fortsetzen.

(Italienische Briganten.) Wenige Meilen von Rom entfernt, in veit Genzano, wurde vorige Freitag der Postomibus, in welchem sich 11 Personen — 9 Männer und 2 Weiber — befanden, an hellen Tage von zwei bis an die Zähne bewaffnete Briganten angehalten und beraubt, ohne daß diese 1 Leute es wagten, den Räubern Widerstand entgegen zu setzen. Sie wurden alle 11 um ihre Barten und um die besten Habeseligkeiten, die sie bei sich führten, erleichtert.

Telegraphische Depeschen.

Ems, 5. Juli. Zu der Kaiserl. Tafel waren gestern geladen: Prinz Nicolaus von Nassau, der Kriegsminister, General-Lieutenant Bronkhardt von Schellendorff, General-Lieutenant Freiherr von Geinitz, der belgische General Goffinet, Oberst v. Schramm, Oberstleutnant von Chappuis, Major Graf Klinowström, Erbmarschall Freiherr v. Landenberg, Schloßhauptmann Freiherr v. Schleiden, Hofprediger Koch aus Sost, Oberlandesgerichts-Präsident Breithaupt, Kammerher von Colmar und Professor Campausen. Nach dem Diner machte der Kaiser eine Spazierfahrt an die Lahn aufwärts und besuchte sodann das Theater. Heute früh segte der Kaiser die Brunnenkar. Er machte eine Promenade und nahm später die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Verponcher sowie des Generalleutnant v. Albedyll entgegen.

Kassel, 5. Juli. Der Landesgerichtspräsident Conobach hier selbst ist zum Präsidenten des hiesigen Oberlandesgerichts ernannt worden.

Washington, 5. Juli. Das Kongressmitglied John Casson ist zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin ernannt worden.